Rechtsanwalt
Martin Klein
Promenade 11
91522 Ansbach
Tel. 0981 972 598-0
Fax 0981 972 598-11
www.anwaltskanzlei-klein.de
ramartinklein@aol.com

Betreuungs- und Erbrecht

I. Betreuungen

- Wann kommt es zur Betreuung?
- Wer kann den Antrag stellen?
- Was geschieht bei der Einrichtung einer Betreuung?
- Wer ist eingebunden? (Richter, Verfahrenspfleger, Gutachter,
 Betreuungsstelle)
- Was ist das Ergebnis? (Beschluss, Rechtsweg)
- Wer kann Betreuer werden? (ehrenamtlicher oder Berufsbetreuer)
- Welche Unterschiede gibt es bei der gerichtlichen Kontrolle zwischen ehrenamtlichen und Berufsbetreuern?
- Wofür ist der Betreuer zuständig und verantwortlich? (Aufgabengebiete, Kontrolle, Berichtspflicht)
- Welche Handlungen muss der Betreuer durch das Betreuungsgericht genehmigen lassen?
- Was kostet eine Betreuung und wer zahlt? (Gerichtsgebühren,
 Gutachtenkosten, Betreuervergütung)
- Wie kann ich aktiv mitwirken?

II. Betreuungsverfügung

- Inhalt
- Form

Rechtsanwalt
Martin Klein
Promenade 11
91522 Ansbach
Tel. 0981 972 598-0
Fax 0981 972 598-11
www.anwaltskanzlei-klein.de
ramartinklein@aol.com

III. Generalvollmacht

- Sinn und Zweck der Generalvollmacht und Abgrenzung zur Betreuungsverfügung
 - Zweck der Generalvollmacht: Betreuung vermeiden!
 - Abgrenzung zur Betreuungsverfügung (Betreuungsverfügung regelt nur, wer Betreuer werden soll, ersetzt jedoch keine Betreuung)
- Wann findet die Generalvollmacht Anwendung, welche Bereiche sollte ich regeln?
 - Unter welchen Voraussetzungen soll die Generalvollmacht ausgeübt werden können? (Geschäftsunfähigkeit, lang andauernde schwere Erkrankung)
 - Welche Bereiche sollten geregelt werden? (Vermögen, Vertragsabschlüsse,
 Wohnung, Heim, persönliche Angelegenheiten)
- Wer sollte Generalbevollmächtigter werden? (sorgfältige Auswahl,
 Gespräche, eventuell verschiedene Personen für verschiedenen Bereiche)
- Formvorschriften für die Generalvollmacht (Schriftform, notarielle Beglaubigung)
- Sinnvolle Anlagen (ärztliches Attest)
- Wie viele Exemplare der Generalvollmacht werden benötigt, wer erhält sie, was ist sonst noch zu beachten?
- Hilfreiche Informationsquellen und Internetadressen
 - www.bmj.bund.de/enid/0,b771e6305f7472636964092d0935333130/
 Publikationen/Betreuungsrecht_kh.html
 - www.alzheimerinfo.de/rat_und_hilfe/rechtliches/generalvollmacht/

Rechtsanwalt
Martin Klein
Promenade 11
91522 Ansbach
Tel. 0981 972 598-0
Fax 0981 972 598-11
www.anwaltskanzlei-klein.de
ramartinklein@aol.com

IV. Patientenverfügung

Seit 01.09.2009 ist die Patientenverfügung eine rechtlich bindende Erklärung!

- Welches Spannungsfeld gibt es zwischen freier Willenserklärung und Strafrecht?
- Wie stellt sich die Situation für die Beteiligten dar? (Patient, Arzt, Angehörige, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Betreuer)
- Was sollte man sinnvoll verfügen?
- Wie verfüge ich (schriftlich, notariell)?
- Wen frage ich? (Beratung, Mediation)
- Welche Vorlagen gibt es?
- Wie kann ich widerrufen, ändern, aktualisieren?
- Wo kann ich eine Patientenverfügung hinterlegen?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen sind sinnvoll? (Bestattungsvorsorge)

Rechtsanwalt
Martin Klein
Promenade 11
91522 Ansbach
Tel. 0981 972 598-0
Fax 0981 972 598-11
www.anwaltskanzlei-klein.de
ramartinklein@aol.com

V. Erbrechtliche Verfügungen

- Brauche ich ein Testament oder reicht die gesetzliche Erbfolge?
 - gesetzlicher Erbe bei Alleinstehenden bzw. Geschiedenen (Kinder, Eltern, Geschwister)
 - Gesetzlicher Erbe bei Ehegatten (kein gesetzliches Alleinerbrecht des Ehegatten!)
 - der Lebenspartner bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist kein gesetzlicher Erbe!
- Will ich diese Erbfolge? Wenn nein, muss ich ein Testament machen!
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten des Testamentes habe ich?
 - Zeitpunkt (nie zu früh, aber oft zu spät)
 - Regelungen für Alleinstehende und nichtehelicher Lebensgemeinschaft
 - gemeinsames Ehegattentestament (sog. "Berliner Testament")
 - Firmennachfolge
- Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsergänzungsanspruch
- Formvorschriften
 - Schriftform (handschriftlich, notariell)
 - Aufbewahrung, Hinterlegung
- Steuerliche Fragen, Freibeträge, Beispiele
 - das liebe Finanzamt
 - Freibeträge

Im Rahmen dieser Präsentation können nur allgemeine Ausführungen gemacht werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auch aus Datenschutzgründen keine individuellen auf Ihre persönliche Situation bezogenen Fragen innerhalb der Veranstaltung beantworten können. In solchen Fällen freuen sich Frau Rechtsanwältin Gabriele Frieß-Sommer oder Herr Rechtsanwalt Martin Klein Sie persönlich zu beraten. Zögern Sie nicht, einen Termin über das zuständige Sekretariat zu vereinbaren.